

ANFRAGE von Dr. Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Schwerzenbach) und Martin Bäumle (GEU/Grüne, Dübendorf)

betreffend vom Kanton Zürich subventionierte Pilotanlagen

Gemäss § 16 des kantonalen Energiegesetzes kann der Regierungsrat Subventionen an Pilotanlagen gewähren. Zu diesem Zweck werden vom Kantonsrat Rahmenkredite bewilligt. In diesem Zusammenhang möchten wir einige Fragen an den Regierungsrat richten.

1. Nach welchen Richtlinien werden Beiträge an Pilotanlagen ausgerichtet.
2. Wie wird sichergestellt, dass Erkenntnisse aus Pilotanlagen direkt für die Bauwirtschaft anwendbar werden?
3. Fliessen Erkenntnisse aus Pilotanlagen (z.B. von privaten Bauherrschaften) in die Planungsarbeiten für kantonale Bauvorhaben ein?
4. Welche Erfahrungen kann der Kanton aus eigenen Pilotanlagen an die Bauwirtschaft weitergeben?
5. Ist der Regierungsrat bereit, zukünftig bei eigenen Neubauten und Sanierungen Erkenntnisse aus Pilotanlagen aufzunehmen und damit sicherzustellen, dass die gewonnenen Erkenntnisse auch tatsächlich umgesetzt und angewendet werden können?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, den Neubau und die Sanierung des zahnärztlichen Institutes, im Rahmen des üblichen Projektierungsspielraumes, im Sinne eines Pilotprojektes ökologisch und energetisch vorbildlich auszuführen?

Dr. Marie-Therese Büsser-Beer
Martin Bäumle